

Antrag

der Fraktion der PDS

Europäische Sicherheit und NATO

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das Treffen der Parlamentarischen Versammlung der NATO vom 17. bis 21. November d. J. in Berlin findet nach einer grundlegenden Strategieänderung der Nordatlantischen Allianz statt. Der Gipfel von Rom 1991 leitete eine Neuorientierung ein, mit der auf die historischen Umbrüche 1989/90 reagiert werden sollte. Mit dem Aufbau so genannter Krisenreaktionskräfte wurde der Weg von einem kollektiven Verteidigungsbündnis zu einer militärischen Interventionsmacht geöffnet. Auf ihrem Jubiläumsgipfel am 24./25. April 1999 wurde ein neues Grundsatzdokument beschlossen, das die Aufgaben des Bündnisses für das 21. Jahrhundert festlegte. Damit wurde die neue weltpolitische Rolle der Allianz konkretisiert und festgeschrieben.

Ein solch weitreichender Strategiewandel hätte einer vertraglichen Änderung des geltenden Washingtoner Vertrages vom 4. April 1949 bedurft. Dieser Änderung wiederum hätte eine breite öffentliche Debatte in den Mitgliedsländern vorausgehen müssen. Stattdessen fand die Neubestimmung der NATO-Strategie ohne Änderung des Vertrags und weitgehend hinter verschlossenen Türen statt. Das wirft ein Schlaglicht auf ein Bündnis, das neue globale Missionen gerne unter Verweis auf die „gemeinsamen Werte“ der Mitgliedsländer begründet.

2. Die NATO wurde als Bündnis zur kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder gegründet. Dieser ausschließliche Bündniszweck ist in den Artikeln 5 und 6 des Washingtoner Vertrages festgeschrieben. Es herrscht weitgehendes Einverständnis darüber, dass heute und auf absehbare Zeit ein Angriff auf die Mitglieder der Gemeinschaft nicht bevorsteht. Die militärische Überlegenheit der NATO ist mehr als ausreichend, um potentielle Gegner abzuschrecken. Diese Situation eröffnet die Möglichkeit zu einer Entspannungs- und Abrüstungsoffensive der Allianz, wobei der Grundsatz gelten sollte: Die dominierende Seite beginnt. Eine wichtige Aufgabe wäre es, den Prozess der Vertrauensbildung, des sicherheitspolitischen Dialogs und der Zusammenarbeit mit Russland zu fördern.
3. Mit der Charta der Vereinten Nationen ist völkerrechtlich verbindlich festgestellt, dass die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit den Vereinten Nationen, insbesondere dem VN-Sicherheitsrat, obliegt. Auch Artikel 7 des Washingtoner Vertrages verweist darauf. Mit dem Beschluss des NATO-Rats vom 8. Oktober 1998, in dem der Einsatzbefehl zu Luftan-

griffen auf die Bundesrepublik Jugoslawien gegeben wurde, hat die Nordatlantische Allianz Neuland betreten: Sie beanspruchte für sich das Recht, ohne Mandat der Vereinten Nationen, außerhalb des Prinzips der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung, handeln zu können. Diese Anmaßung wurde in die Tat umgesetzt und mit dem neuen Gipfeldokument Teil der Geschäftsgrundlage des Bündnisses. Die Bundesregierung sollte nachdrücklich darauf bestehen, dass das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen, das ein hohes Gut bei der Zivilisierung der internationalen Beziehungen ist, wiederhergestellt wird und zukünftig unangetastet bleibt. Es muss Ziel deutscher Außenpolitik sein, das Recht des Stärkeren durch die Herrschaft des Rechts zu ersetzen. Eine Nebenherrschaft der NATO zu den Vereinten Nationen darf es nicht geben.

4. Bereits im Jahre 1990 war von der OSZE in der „Charta von Paris für ein neues Europa“ ein Weg der friedens- und sicherheitspolitischen Neuordnung gewiesen worden, dem die NATO – trotz mancher verbaler Bekundung – nicht gefolgt ist. Der Trend zu militärisch gestützter Machtpolitik in den internationalen Beziehungen hat in den letzten Jahren zugenommen. Die OSZE wurde von der NATO Zug um Zug in der politischen Landschaft Europas an den Rand gedrängt. Die NATO ist und bleibt ein militärisch geprägtes Staatenbündnis. Es ist nicht zu übersehen, dass mit der Ausdehnung ihres möglichen Einsatzgebietes („out of area“), mit Strukturveränderungen, die eine flexiblere Arbeitsteilung innerhalb der Allianz anstreben („Combined Joint Task Force“) und der Aufrechterhaltung ihrer atomaren Ersteinsetzungsoption eine Ausweitung der militärischen Rolle der NATO betrieben wird. Die Allianz hat sich „ordnungspolitische“ Funktionen zugeschrieben, die weit über die Territorien der Mitgliedstaaten und die bisher vertraglich vereinbarte Zweckbestimmung hinausreichen. Eine europäische Sicherheitsarchitektur aber, die für das 21. Jahrhundert Bestand haben soll, kann sich nicht auf ein exklusives Militärbündnis gründen. Sie muss

- alle Nationen auf gleichberechtigter Basis umfassen,
- allen Teilnehmern möglichst gleiche und maximale Sicherheit bieten,
- eine umfassende Reduzierung von Waffen, Streitkräften und Militärausgaben zugunsten wirtschaftlicher und sozialer Wohlfahrt bewerkstelligen,
- die möglichst frühzeitige und friedliche Bearbeitung von Konflikten und Krisen gewährleisten.

Den Rahmen einer solchen Sicherheitsarchitektur kann nur die OSZE bilden. Sie ist daher zu stärken und schrittweise in die Lage zu versetzen, ihrer Aufgabe als Schlüsselorgan europäischer Friedenspolitik gerecht zu werden. In gleichem Maße kann die Rolle der Nordatlantischen Allianz zurückgeführt und schließlich überflüssig gemacht werden. Die deutsche Außenpolitik muss sich daher am Grundsatz „OSZE first“ orientieren und dafür werben, dass die anderen Bündnispartner diese Prioritätensetzung ebenfalls unterstützen.

5. Die Verbindung Europas zu den USA bleibt ein wichtiges Element internationaler Stabilität. Aber für die Zukunft dieser Beziehungen ist der Rahmen eines Militärpaktes entschieden zu eng. Die NATO erscheint wegen ihrer militärischen Ausrichtung und der dadurch strukturell beförderten US-Dominanz eher als Hindernis denn als Katalysator neuer transatlantischer Partnerschaft. Die Bestrebungen der USA zu einer unilateralen Hegemonialpolitik haben gerade in den letzten Jahren eine Verstärkung erfahren. Doch die Probleme der globalen Friedenssicherung wie die der Weltwirtschaft

oder einer Weltumweltpolitik verlangen Kooperation und nicht gnadenlose Konkurrenz. Die neuen Herausforderungen müssen auf gleichberechtigter Grundlage angegangen werden: Europa muss sich emanzipieren, ohne sich von den USA abzukoppeln.

6. Nicht wenige – im In- wie im Ausland – sehen in der NATO heute noch das Mittel, um gefährliche deutsche Sonderwege zu verhindern. Die Bundesrepublik Deutschland ist jedoch in die großen internationalen Organisationen und Einrichtungen auf vielfältige Weise integriert. Ihre Politik ist auf die europäische Integration gerichtet. Vieles spricht dafür, dass es nicht der Zwänge eines militärischen Beistandspaktes bedarf, um die internationale Verlässlichkeit Deutschlands abzusichern. Im Übrigen hat die Geschichte der Allianz bewiesen, dass eine „Entnationalisierung der Sicherheitspolitik“ in diesem Rahmen schwerlich möglich ist.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass für alle Aktivitäten der Allianz als einzig gültige Rechtsgrundlage die VN-Charta festgeschrieben und das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen ausdrücklich akzeptiert wird, in diesem Sinne eine Revision des Neuen Strategischen Konzepts der NATO vorgenommen und dieser Prozess beim Treffen der Parlamentarischen Versammlung der NATO initiiert wird. Dieselbe Rechtsgrundlage muss für die Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik gelten und sollte beim EU-Gipfel in Nizza beschlossen werden;
2. darauf hinzuwirken, dass die faktische Unterordnung der OSZE unter die NATO beendet und die OSZE in den Fragen der internationalen Konfliktbewältigung an die erste Stelle gerückt wird. Dafür ist die OSZE zum Schlüsselorgan ziviler Sicherheitsbildung zu entwickeln. Insbesondere sind das Instrumentarium ziviler Konfliktbewältigung, die Organe zum Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte sowie die wirtschaftliche Dimension der OSZE auszubauen; ihre zivilgesellschaftlichen Grundlagen sind zu stärken und ein kollektiver Sanktionsmechanismus ist zu entwickeln;
3. dafür einzutreten, dass die Allianz nach der Aufnahme Polens, Tschechiens und Ungarns die spezifischen Sicherheitsinteressen Russlands stärker berücksichtigt. Nicht die Einkreisung dieses Landes darf auf der Tagesordnung stehen, sondern seine schrittweise Integration in ein zusammenwachsendes Europa. Frieden und Stabilität im OSZE-Raum kann es nur mit Russland geben. Die Absichtserklärung der Allianz, keine Massenvernichtungswaffen auf dem Territorium der neuen Mitglieder zu stationieren, ist rechtlich verbindlich zu fixieren.
4. ihre Anstrengungen zu verstärken, die Streichung der Ersteinsatzoption von Atomwaffen in der NATO-Strategie zu erreichen und die atomare Abrüstung voranzubringen. Das schließt ein, sich für ein vertragliches Verbot für alle Atomwaffen kürzerer Reichweite in Europa und den Abzug aller noch stationierten, einschließlich see- und luftgestützter, einzusetzen und die Initiative zur Schaffung einer atomwaffenfreien Zone zwischen Baltikum und Schwarzem Meer zu unterstützen. Mit einer Politik, die auf die Ächtung der atomaren, biologischen und chemischen Waffen und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die internationalen Beziehungen hinarbeitet, ist der drohenden Ausbreitung dieser Massenvernichtungsmittel allemal wirkungsvoller zu begegnen als durch neue, kostspielige Aufrüstungsprogramme (Raketenabwehrsysteme), die im Übrigen zu einem neuen Wettrüsten bei der atomaren Erstschlagsfähigkeit der Atomwaffenstaaten führen würde und damit neue Unsicherheit statt Sicherheit schaffen würde;

5. eine umfassende Initiative zur Fortführung der konventionellen Rüstungsbegrenzung und Abrüstung im OSZE-Rahmen zu ergreifen, zu der vor allem eine drastische Senkung der nationalen Obergrenzen aller OSZE-Staaten bei den Großwaffensystemen lt. KSE-Vertrag (Kampfpanzer, gepanzerte Fahrzeuge, Artilleriesysteme, Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber) gehören müssten, wobei die NATO-Staaten mit einer einseitigen Reduzierung um ein Drittel – ohne qualitativen Ausgleich – in den nächsten fünf Jahren vorgehen sollten. Künftige Verhandlungen müssten darüber hinaus eine signifikante Absenkung der Personalstärke der Streitkräfte aller Teilnehmer, Schritte zur Umstrukturierung der Streitkräfte in Richtung Nichtangriffsfähigkeit, die Einbeziehung der Seestreitkräfte und der see-gestützten Luftstreitkräfte, die drastische Einschränkung des Rüstungsexports sowie Beiträge zur Rüstungskonversion und präventiven Konfliktverhütung vorsehen. Von besonderer Bedeutung wäre es, wenn die Allianz die Anstrengungen der Vereinten Nationen, der OSZE und der EU zur besseren Kontrolle und Einschränkung des Handels mit Kleinwaffen unterstützen würde. Die Bundesrepublik Deutschland sollte dazu in den Gremien des Bündnisses die Initiative ergreifen;
6. im Interesse der Glaubwürdigkeit des Eintretens für die Menschen- und Minderheitenrechte und rechtsstaatliche Prinzipien darauf hinzuwirken, dass in allen Mitgliedstaaten des Bündnisses Folter und Todesstrafe abgeschafft werden, die politischen Grundfreiheiten konsequent verwirklicht werden und sich alle Mitglieder vorbehaltlos der internationalen Gerichtsbarkeit (Internationaler Gerichtshof, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Internationaler Strafgerichtshof) unterwerfen. Es ist ein Instrumentarium zu entwickeln, Mitgliedsländer auszuschließen, die fortwährend und erheblich die Menschenrechte verletzen.

Berlin, den 7. November 2000

Roland Claus und Fraktion